



# Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7  
Tel: 03452/82628

8431 Gralla  
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz  
gemeinde@gralla.at

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-1/2013

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **07.03.2013** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.02.2013 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Draxler Franz
<b>Gemeindegassier</b>	Dir. Willinger Edmund

<b>GR</b> Sucher Gerald	<b>GR</b> Woschnigg Mario	<b>GR</b> Kreiger-Knoblechner Gertraud
<b>GR</b> Taucher-Muhri Brigitte	<b>GR</b> Sabathi Gerald	<b>GR</b> Haller Hannes
<b>GR</b> Macek Alexander	<b>GR</b> Brunner Horst	<b>GR</b> Fauland Tanja
<b>GR</b> Roßmann Franz	<b>GR</b> Weiland Mario	

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Heinrich Schwarzl (Fa. planconsort, Leibnitz)

### Entschuldigt waren:

GR Ladinig Alfred

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

## 1. Neuaufnahme

Beratung und Beschluss über Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde Gralla

- a) Volksschule Gralla
- b) Tagescafe
- c) Sportanlage

2. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 20.12.2012.

3. Beratung und Beschluss über den Rechnungsabschluss 2012 der Volksschule Gralla.

4. Beratung und Behandlung des Rechnungsabschlusses 2012 der Gemeinde Gralla

- a) Bericht der Kassenprüfer
- b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
- c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger

5. Behandlung eines Antrages von Herren Peter Reichl, Leibnitz, auf Festlegung der Grundstücke Nr. 211 und 219/1, jeweils KG Untergralla, als Sondernutzung „Sport“.

6. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan von DI Irgang, GZ 862-1/12, vom 11.02.2013 sowie Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung gemäß § 8, Abs. 3, des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, idgF.

7. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes **als TOP 1.)**:

Ø Beratung und Beschluss über Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde Gralla

- a) Volksschule Gralla
- b) Tagescafe
- c) Sportanlage

Somit wird der bisherige **TOP 1.) zu TOP 2.)** usw.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.**

*Somit geht Bürgermeister Hubert Isker auf die Tagesordnung über.*

### **zu TOP 1.) - NEUAUFNAHME**

#### **a) Volksschule Gralla**

Auf Grund ständig steigender Schülerzahlen ist es nunmehr unumgänglich die Anzahl der Klassen in der Volksschule Gralla zu erweitern. Bürgermeister Hubert Isker erläutert ausführlich die zu erwartenden Schülerzahlen der nächsten Jahre sowie die Möglichkeit der Nutzung des Dachbodens der Schule für die notwendigen baulichen Maßnahmen. Hiezu ersucht er Herrn DI Schwarzl seitens der Fa. planconsort ztgmbH, Leibnitz, um detaillierte Erläuterung des Projektes. Dieser bringt dem Gemeinderat mittels planlicher Darstellungen das Bauvorhaben erschöpfend zur Kenntnis.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Dachboden der Volksschule Gralla wie planlich dargestellt zu adaptieren und die Fa. planconsort ztgmbH, Leibnitz, für die Projektgesamtbetreuung zu beauftragen.

#### **b) Tagescafe**

Der ehemalige Gastgarten Sedounik ist nach umfangreichen und intensiven Verhandlungen durch Bürgermeister Hubert Isker nunmehr im Besitz der Gemeinde Gralla. Wie in der Gemeinderatsitzung am 18.10.2012 beschlossen, liegt jetzt die Grundsatzstudie der Fa. planconsort ztgmbH, Leibnitz, vor. Diese wird über Ersuchen des Vorsitzenden dem Gemeinderat von Herrn DI Schwarzl mittels planlicher Darstellungen ausführlich zur Kenntnis gebracht. Hiezu wird auch festgehalten, dass die Erweiterung des Kindergartens sowie die Errichtung einer Krabbelstube erst bei Bedarf erfolgen soll. Die dargestellten Baumaßnahmen Tagescafe und Schankraum für Vereine sollen umgehend in Angriff genommen werden.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Fa. planconsort ztgmbH, Leibnitz, für die Projektabwicklung zu beauftragen.

*Fortsetzung TOP 1.)*

**c) Sportanlage**

Die Sportanlage des SV Gralla soll auf Grund der heranrückenden bzw. bereits umgebenden Wohnbebauung an den Ortsrand verlegt werden. Nach intensiven Verhandlungen durch Bürgermeister Hubert Isker mit Grundstückseigentümern konnte ein geeigneter, neuer Standort gefunden werden. Dieser wird mittels planlicher Darstellungen dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht. Weiters wird vom Vorsitzenden auch der Kaufpreis, € 14,50/m<sup>2</sup>, mitgeteilt. Auch ist es notwendig, entsprechende FLÄWI-Änderungen durchzuführen.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Sportanlage zu verlegen, die entsprechenden Grundstücke anzukaufen, die „alten“ Sportplatzflächen umzuwidmen, die neuen Flächen zu widmen sowie die Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, mit den hierfür notwendigen Arbeiten (FLÄWI-Änderung, Planung, Ausschreibung udgl.) zu beauftragen.

*Der anwesende Obmann des SV Gralla, Herr Hofer Martin, bedankt sich nach Erteilung des Wortes bei Bürgermeister Hubert Isker und dem Gemeinderat für den vor gefassten Beschluss.*

**zu TOP 2.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 20.12.2012 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 20.12.2012 entwurfsgemäß.

**zu TOP 3.)**

Der Rechnungsabschluss 2012 der Volksschule Gralla wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2012 der Volksschule Gralla.

**zu TOP 4.)**

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gralla berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2012 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

**zu TOP 5.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein schriftlicher Antrag des Herrn Reichl Peter, 8430 Leibnitz, auf Festlegung der Grundstücke Nr. 211 und 219/1, je KG Untergralla, als Sondernutzung für Sportzwecke. Bürgermeister Hubert Isker erläutert dem Gemeinderat die Situation anhand einer planlichen Darstellung. Aus diesem geht hervor, dass der gegenständliche Antrag auf Ausweisung der Grundstücke 211 und 219/1, je KG Untergralla, als Sondernutzung zu Sportzwecken dem örtlichen Entwicklungsplan 4.0 der Gemeinde Gralla widerspricht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig dem gegenständlichen Antrag des Herrn Reichl nicht statt zu geben.

**zu TOP 6.)**

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Dieter Irgang., Leibnitz, vom 11.02.2013, GZ.: 862-1/12, dargestellte Weganlage mit der Grst.Nr. 387/5, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla (Grundabtretung Hammer, Obergralla).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, i.d.g.F., wird die Änderung der Gemeindestraße (Grst.Nr. 1688, KG 66154 Obergralla) durch die Einbeziehung des Grundstückes Nr. 387/5 lt. Teilungsplan der Vermessung DI Dieter IRGANG, Kadagasse 17, 8430 Leibnitz, GZ: 862-1/12, vom 11.02.2013, verordnet und der Gemeingebrauch festgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Teilungsplan, GZ: 862-1/12, liegt während der Zeit der Kundmachung im Gemeindeamt Gralla, 8431 Gralla, Schulstraße 7, während der Amtszeiten zur Einsichtnahme auf.

Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes, Herr Hammer Franz, stimmt der Durchführung der Übertragung und Zuschreibung des Grundstückes Nr. 387/5 zum Grst.Nr. 1688 nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930, i.d.F. BGBl.Nr. I 30/2012, zu.

Diese Verordnung wird gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., durch Anschlag an der Amtstafel in der Zeit vom 08.03.2013 bis 25.03.2013 öffentlich kundgemacht.

**zu TOP 7.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- \* ) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \* ) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \* ) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 16.05.2013

**Haller Hannes eh.**  
Schriftführer

**Bgm. Isker Hubert eh.**  
Vorsitzender

**Fauland Tanja eh.**  
Schriftführer